

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/121

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	13.07.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017	Beschlussfassung			

Antrag auf Erhöhung der Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork)

I. Beschlussantrag

1. Die Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit wird auf unbestimmte Zeit verlängert und ab 2018 mit zusätzlichen 75% auf 275% Stellenumfang aufgestockt.
2. Der jährliche städtische Zuschuss an Jugend Aktiv e.V. erhöht sich dadurch um ca. 49.300 € auf ca. 180.500 €. Die Mittel werden durch Jugend Aktiv e.V. zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet.
3. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.4600.718400 bereitgestellt.

II. Begründung

1. Kurzzusammenfassung

Das Team der Mobilen Jugendsozialarbeit ist seit 2009 elementarer Bestandteil der Biberacher Jugendarbeit. Durch den Beschluss des Gemeinderats am 29.09.2008 (DS 181/2008) wurde die städtische Bezuschussung der Personal-, Sach- und Verwaltungsmittel der Mobilen Jugendsozialarbeit erst möglich. Mit den Geldern wurden bei Jugend Aktiv e.V. Personalstellen im Umfang von 2,0 Stellen für diesen Bereich geschaffen. Die mit der DS 121/2010 vorgestellte Konzeption ist nach wie vor Basis für die tägliche Arbeit der Mitarbeiter/innen der Mobilen Jugendsozialarbeit. Am 12.07.2012 beschloss der Gemeinderat (DS Nr. 97/2012) die Verlängerung der Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit für weitere fünf Jahre. Mit dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Biberach und Jugend Aktiv e.V. wurde diese Förderung auf unbestimmte Zeit verstetigt. Aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfes an Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat Jugend Aktiv e.V. nun die Aufstockung des Stellendeputates um weitere 75% auf nunmehr 275% beantragt (Anlage 1). Diese sollen zu je zwei Vollzeitstellen und einer 75%-Stelle auf die drei jetzigen Stelleninhaber aufgeteilt werden.

2. Ausgangssituation

Auch in Biberach lebt eine Vielzahl Jugendlicher unter schwierigen Lebensbedingungen. Viele kommen aus problematischen familiären Verhältnissen. Fehlende Schulabschlüsse, Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten und Gewalt sind nur einige wenige der vielen Gründe für die Perspektivlosigkeit dieser jungen Generation. Lag die Fallzahl im Jahr 2014 noch bei 179, hat sie sich in 2016 nahezu verdoppelt – Tendenz steigend. Neue Themen wie die Integration von jungen Flüchtlingen und Radikalisierung von Jugendlichen kamen in den letzten Jahren hinzu. Auf

diese musste das Team entsprechend mit neuen Projektarten - wie bspw. dem Tandem-Projekt - reagieren. Jugend Aktiv e.V. stellt mit dem beigefügten Bericht (Anlage 2) die Arbeitsschwerpunkte der Mobilen Jugendsozialarbeit dar. Sowohl dieser als auch die Schaubilder mit Kenn- und Fallzahlen 2014 – 2016 (Anlage 3) belegen die Notwendigkeit der Mobilen Jugendsozialarbeit – in der heutigen Zeit mehr denn je. Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendsozialarbeit sind Bezugs- und Vertrauenspersonen für die jungen Menschen und begleiten sie – soweit diese es wünschen und zulassen - in die Erwachsenenwelt und oft auch darüber hinaus.

3. Finanzierung

Derzeit werden im Bereich Mobile Jugendsozialarbeit 2,0 Stellen von der Stadt bezuschusst. Diese verteilen sich auf zwei 0,75-Stellen und auf eine 0,5-Stelle. Der städtische Zuschuss wird für Personal sowie Betriebs-/ Geschäfts- und Verwaltungskosten verwendet. Aufgrund der Förderung durch Landesmittel konnte Jugend Aktiv e.V. die ursprünglichen zwei Stellen vorübergehend für die Dauer des Jahres 2016 um 50% aufstocken. Bedingt durch die stetig steigende und konstant hohe Zahl der „Klienten“ hat Jugend Aktiv im Anschluss an die befristete Landesförderung beschlossen, befristet auf das Jahr 2017 eine 75%-Stelle aus Eigenmitteln des Vereins zu finanzieren.

Um die Aufgabenbereiche der Mobilen Jugendsozialarbeit weiterhin zufriedenstellend und bestmöglich erfüllen zu können, hat der Verein die Aufstockung der derzeitigen 200% auf 275% ab dem Jahr 2018 beantragt. In der Übersicht werden die Mehrkosten dargestellt, die sich durch eine Erhöhung des Stellendeputates ergeben würden:

	2017	2018
Personalkosten 200%	118.000,00 €	119.000,00 €
zzgl. Personalkosten 75 %		46.500,00 €
Verwaltungskosten (6% der Personalkosten)	7.080,00 €	9.930,00 €
Betriebs- und Geschäftskosten	5.015,00 €	5.040,00 €
Gesamtkosten	130.095,00 €	180.470,00 €
abzgl. Landeszuschuss	22.000,00 €	30.250,00 € (beantragt)
Zuschuss Stadt	108.095,00 €	150.220,00 €

Wie bereits in den Vorjahren hat Jugend Aktiv e.V. als gemeinnütziger Verein und Jugendhilfeträger die Möglichkeit genutzt, über das Förderprogramm des Sozialministeriums Baden-Württemberg „Soziale Jugendarbeit in Problemgebieten“ die Bezuschussung von Personalkosten zu beantragen. Der Antrag mit der Fördersumme 30.250,00 € für das Jahr 2018 wurde bereits eingereicht, jedoch steht die Entscheidung über die Bezuschussung noch aus. Betrachtet man die positiven Förderentscheidungen der Vorjahre, ist davon auszugehen, dass auch für 2018 die Personalkosten bezuschusst werden. Der Förderbetrag wäre von den Gesamtkosten abzuziehen, so dass sich die Gesamtkosten auf 150.220,00 € reduzieren würden.

An dieser Stelle weisen wir noch auf die Zuständigkeiten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit hin. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nimmt der Landkreis die Aufgaben der Jugendhilfe (bspw. Heimunterbringung, Adoptionen, Unterbringung in Pflegefamilien u.ä.) wahr. Die Finanzierung der Aufgaben Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit obliegt laut Beschlusslage des Landkreises der Kommune. Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis beschränkt sich bisher auf den Bereich Schulsozialarbeit - die Mobile Jugendsozialarbeit und Offene Jugendarbeit bleiben nach wie vor unberücksichtigt. Wegen der dann in Aussicht gestell-

ten Erhöhung der Kreisumlage wurde die Mitfinanzierung durch den Landkreis von der Stadt Biberach nicht weiter verfolgt.

Mit der Übertragung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Jugend Aktiv e.V. nimmt die Stadt Biberach Aufgaben wahr, die im Rahmen der Daseinsvorsorge das Jugendhilfeangebot für den Landkreis Biberach ergänzen. Stadt und Verein werden weiterhin gemeinsam auf eine Mitfinanzierung dieser über den städtischen Bereich hinausgehenden Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfeplanung (bspw. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII) des Landkreises hinwirken.

4. Empfehlung der Verwaltung

An dieser Stelle danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mobilen Jugendsozialarbeit für ihren Einsatz, den sie zum Wohle der Jugendlichen und jungen Erwachsenen tagtäglich in unserer Stadt leisten. Die Fallzahlen sprechen eine deutliche Sprache und belegen eindeutig, dass jede Kommune trotz bester wirtschaftlicher Bedingungen stets vor neue gesellschaftliche Herausforderungen gestellt wird, die es gemeinsam zu meistern gilt. Die drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Fachbereichsleitung der Mobilen Jugendsozialarbeit werden von den Jugendlichen als Bezugspersonen gesehen, die ihnen in respektvollem Miteinander auf Augenhöhe begegnen und ihre Bedürfnisse akzeptieren und ernstnehmen.

Um die wertvolle Arbeit des Teams auf lange Sicht kontinuierlich und flächendeckend sichern zu können, schlägt die Verwaltung aufgrund der dargestellten Sachlage die unbefristete Förderung der Mobilen Jugendarbeit (Streetwork) mit 275 % Stellenumfang vor.

T. Schneider

Anlage 1_Antrag Jugend Aktiv_Ausbau der Mobilen Jugendsozialarbeit_2017

Anlage 2_Jahresbericht Mobile Jugendsozialarbeit 2015-2016

Anlage 3_Schaubilder mit Kenn- und Fallzahlen 2014 - 2016